



gehört zur Genehmigung vom 30. Okt. 1970  
 Az. 34.3/7-209-131-1-1  
 Der Regierungspräsident  
 in Jülich



UNTER DEN FLÄCHEN DES GANZEN PLANGEBIETES GEHT DER BERGBAU UM!  
*Das gesamte Plangebiet liegt im Einwirkungsbereich der Abbauberechtigung „Norbert Metz“*

GEMEINDE  
**BARMEN**  
 AMT KOSLAR  
 KREIS JÜLICH  
 BEBAUUNGSPLAN NR 3  
 AUSFERTIGUNG NR 1

ART DER BAULICHEN NUTZUNG		MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE		BAULICHE ANLAGEN u. EINRICHTUNGEN f. d. GEMEINBEDARF		FLÄCHEN FÜR ÖRTLICHEN UND ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR		FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN ABWASSER u. MÜLLPLATZE	
WOHNBAUFLÄCHEN	W	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN	G	OFFENE BAUWEISE	O	FLÄCHEN ODER BAUGRÜNDSTÜCKE u. GEMEINBEDARF	□	AUTOBAHNEN u. SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE VERKEHRSWEGE (NACHRICHTLICH)	—	FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN	□
KLANSIEDLUNGS GEBIET	WS	GEWERBE GEBIET	GE	GESCHLOSSENE BAUWEISE	G	VERWALTUNGS GEBÄUDE	□	STRAßENVERKEHRSWEGE	—	ABWASSER u. MÜLLPLATZE	□
REINES WOHNGEBIET	WR	INDUSTRIEGEBIET	GI	SONDERBAUWEISE	S	SCHULEN	□	STRAßENVERKEHRSWEGE	—	E-WERK	□
ALLGEMEINES ANHANGEGEBIET	WA	SONDERBAUFLÄCHEN	S	NUR EINZEL- u. DOPPELHAUSER ZUL.	A	KRANKENHAUS	□	STADT- u. ENVERKEHRSWEGE	—	GASWERK	□
GEMISCHTE BAUFLÄCHEN	M	WOCHENDHAUSE GEBIET	SW	NUR MIENSGRUPPEN ZULASSIG	△	THEATER	□	OFFENTL. PARKFLÄCHEN	□	WASSERWERK	□
DORF GEBIET	DA	SONDER GEBIET	SO	BAULINIE	—	JUGENDHEIM	□	STRASSENE GRENZUNGSLINIE	—	MÜLLBES-ANLAGE	□
MISCH GEBIET	MI			BAUGRENZE	—	POST	□			UMFORMSTATION	□
KERN GEBIET	MK			SATTELDACH SD	—					KLARANLAGE	□
				FLACHDACH F	—						
GRUNDFLÄCHEN		SONSTIGE FESTSETZUNGEN		FLÄCHEN f. AUFSCÜTTUNG u. ABGRAB	□	FLÄCHEN f. LAND- u. FORSTWIRTSCHAFT	□	SANIERUNGSGEBIETE	□	FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN	□
PARKENLAGE	□	WASSERFLÄCHEN	□	FLÄCHEN f. AUFSCÜTTUNG	□	FLÄCHEN f. LANDWIRTSCHAFT	□	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE	□	FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN	□
DAUERKLINGARTEN	□	FLÄCHE f. u. WASSERWIRTSCHAFT	□	FLÄCHEN f. AUFSCÜTTUNG	□	FLÄCHEN f. FORSTWIRTSCHAFT	□	FLÄCHEN MIT GEH-FAHR- u. LEITUNGSRECHTEN	□	WASSERSCHUTZ GEBIET	□
SPORTPLATZ	□	GRUNDST. f. BES. PRIV. ZWECHE	□	FLÄCHEN UNTER DENEN DER BERGBAU UMGEGHT (inschr.)	□	FLÄCHEN f. LAND- u. FORSTW.	□	SANIERUNGSGEBIET	□	QUELLSCHUTZ GEBIET	□
ZEITPLATZ	□	GRENZE UNTERSCHIEDL. NUTZUNG	□	SICHERUNGSTREIFEN (N <sup>o</sup> )	□			ANORDNUNG BAULICHER ANLAGEN (VORSCHLAG)	□	ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET	□
BADEPLATZ	□	GRENZE DES GÜLTIGKEITSBEREICHES	□							ABGRENZUNG DER FLÄCHEN	□
FRIEDHOF	□									UMGRENZUNG DER SCHUTZFLÄCHEN	□

GEMÄRKUNG: BARMEN  
 FLUR: 10  
 MASSSTAB: 1:1000

ES WIRD HERMIT BESCHWENGT DASS DIE KARTEN-UNTERLAGEN DIE RECHTMÄSSIGEN EIGENTUMSGRENZEN IN GEMEINDE- u. FLURKARTEN ENTHALTEN MIT DER OBERSCHWELFUNG ÜBEREINSTIMMEN (FELDVERGLEICH VOM 29.10.69) UND EINE EINDEUTIGE FESTLEGUNG UND DARSTELLUNG DER STADTBAULICHEN PLANUNG ERMÖGLICHEN  
 JÜLICH DEN 9.9.1970

MIT GENEHMIGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN AACHEN LANDESMESSENGAMTS KATASTRAMTES VERVIELFÄLTIGT DURCH ARCH. BORD. DIR. ING. W. JANSSEN u. DIPL. ING. B. KUPPERS AACHEN ROLANDSTRASSE 18 KONTROLLNR. DATUM:

ENTWURF u. BEARBEITUNG:  
 ARCHITECTEN DIPL. ING. H. JANSSEN DIPL. ING. B. KUPPERS  
 AACHEN DEN 14.11.1970

DER RAT DER GEMEINDE BARMEN HAT AM 29. FEBRUAR GEMÄSS § 21 (1) UND (2) BRGABG VOM 23.6.1960 (BGRG. S. 341) BESCHLOSSEN DIESEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN

DIE DER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENWURF MIT SEINEN ANLAGEN UND BESTANDTEILEN GEMÄSS BRGABG § 2 (1) IN DER ZEIT VOM 30.8.1970 BIS 30.8.1970 OFFENGELEGEN

DIE DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 BRGABG DURCH BESCHLUSS DES RATES VOM 20.10.1970 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN

DIE DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 DES BRGABG MIT VERFÜGUNG VOM AKTENZEICHEN GENEHMIGT WORDEN  
 DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN AUFTRAGE

DIESE BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 12 DES BRGABG DURCH BEKANTMACHUNG VOM 2.12.1970 RECHTSVERBÄNDLICH GEWORDEN

AMTSSEKRETAR  
 BÜRGERMEISTER  
 RATSBEIWEDE  
 AMTSDIREKTOR

Barmen, DEN 15.9.70  
 Barmen, DEN 15.9.70  
 Barmen, DEN 15.9.70  
 AACHEN DEN 196  
 Koslar DEN 20.11.70